

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	675-XI
Federführende Abteilung: Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	X	ÖT
Az.: 67 40-00		NÖT

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	23.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2024	

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg

Beschlussvorschlag:

2. Satzung vom ... zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW -) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW. S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 136) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 1 Absatz 1 der Friedhofssatzung für den RuheForst Schloß Berleburg erhält folgende Fassung:

- (1) Der RuheForst-Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Bad Berleburg. Eigentümer des RuheForst-Friedhofs ist Herr Gustav Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Die Stadt Bad Berleburg hat den Eigentümer – nachstehend Betreiber genannt – mit der Führung und dem Betrieb des RuheForst-Friedhofes beauftragt. Der Friedhof trägt den Namen RuheForst Schloß Berleburg. Diese Satzung gilt nur für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg.

II.

Die als Anlage 2 der Satzung vom 25. Juli 2011 beigefügte Entgeltordnung wird durch eine geänderte, dieser Satzung beigefügten Anlage 2 Entgeltordnung, ersetzt.

III.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten der bisherige § 1 Abs. 1 der Satzung vom 25. Juli 2011 und die bisherige Anlage 2 „Entgeltordnung“ zur Satzung vom 25. Juli 2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

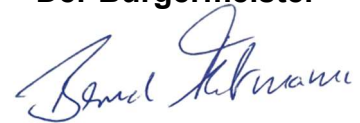
Bad Berleburg,

Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		X				
2. Demografie		X				
3. Bildung	X					
4. Finanzen		X				
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt			X			
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u> Die Entgeltanpassung trägt dazu bei, die Bestattungsmöglichkeit im RuheForst Schloß Berleburg als weiteres wichtiges Bestattungsangebot in Bad Berleburg wirtschaftlich aufrecht zu erhalten.						

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

x	Siehe Sachverhalt			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Am 25. Juli 2011 wurde ein trilateraler Vertrag zwischen der RuheForst GmbH, der Stadt Bad Berleburg und dem Waldeigentümer Richard Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg zur Errichtung eines RuheForstes geschlossen, der auch Regelungen zur Entgeltordnung enthält. In § 3 ist eine Preisanpassungsklausel enthalten, die die Vertragsparteien verpflichten, die Vergütungsregelung jeweils den veränderten allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Nachdem bereits für das Jahr 2020 eine entsprechende Preisanpassung erfolgt ist, beantragt die Wittgenstein-Berleburg'sche Rentkammer die Anpassung der Vergütung für den RuheForst Schloß Berleburg. Die Entgeltordnung ist als Anlage 2 Bestandteil der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg. Eine entsprechende Änderung der Satzung ist somit erforderlich. Gleichzeitig sollen die in § 1 Absatz 1 dargestellten Eigentumsverhältnisse klargestellt werden.

Der im Vertrag genannte Verbraucherpreisindex auf Basis 2005 = 100 wird nicht mehr veröffentlicht. Der aktuelle Index ist der Verbraucherpreisindex 2020 = 100. Zum Zeitpunkt der letzten Anpassung im Januar 2020 hatte dieser Index einen Stand von 99,8 Punkten. Aktuell steht der Index im Oktober 2023 auf 117,8 Punkten. Dies bedeutet eine Steigerung um 18,04 %. Die Wittgenstein-Berleburg'sche Rentkammer beabsichtigt, die Vergütungen für den RuheForst Schloß Berleburg zum 01.01.2024 um 20 % anzuheben und beantragt die Zustimmung der Stadt Bad Berleburg als Friedhofsträger.